

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0242/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 18.11.2022
		Verfasser/in: FB 56/120
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 31.08.2022 - öffentlicher Teil		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Integrationsrat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 31.08.2022 - öffentlicher Teil.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Erläuterungen:

keine

Die Oberbürgermeisterin



N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Integrationsrates

18. November 2022

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.08.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:53 Uhr
Ort, Raum:	Burtscheider Saal, Kurpark Terrassen, Dammstr. 40, 52066 Aachen

Anwesende:

Herr Cengiz Uluğ als Vorsitzender

Ratsfrau Franca Braun

Herr Ralf Demmer

Ratsfrau Andrea Derichs

Ratsherr Birdal Dolan

Herr Hicham Fallah bis 18:45 Uhr

Ratsfrau Nathalie Koentges

Herr Safi Özbay

Herr Eyüp Özgün

Herr Ruslan Pivovarov

INT/11/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2022

Seite: 1/17

Frau Julia Rejf	bis 19:52 Uhr
Frau Marie-Jose Schlösser-Al-Janabi	
Frau Amina Smajic	bis 19:03 Uhr
Herr Francis Soki Kinkela Luzolo	
Herr Baran Yenen	bis 19:04 Uhr
Frau Anahid Younessi	bis 19:28 Uhr

Abwesende:

Herr Mohammed Altaif	unentschuldigt
Herr Karim El Naggar	unentschuldigt
Ratsfrau Hildegard Pitz	unentschuldigt
Bürgermeisterin Hilde Scheidt	unentschuldigt
Ratsherr Tjark Zimmer	entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Frankenberger	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration - Fachbereichsleitung
Frau Ziesen	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Frau Dogan	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Berater Präventionsprogramm	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Herr Rahn-Bergner	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Gäste:

Frau Aden-Ugbomah	Gleichbehandlungsbüro Aachen
Herr Dokpo	Gleichbehandlungsbüro Aachen
Frau Ergün	Kurdisches Volkshaus Aachen e.V.
Herr Iscan	Kurdisches Volkshaus Aachen e.V.
Frau Türkmen	Alevitischer Kulturverein e.V.
Frau Türkyilmaz	Alevitischer Kulturverein e.V.

als Schriftführerin:

Frau Kehr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Integrationsrats vom 06.04.2022 und 01.06.2022- jeweils öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 56/0202/WP18

- 3 **Vorstellung von Vereinen, die im Jahr 2021 einen Mietzuschuss für ihre Begegnungsstätte erhalten haben**
Vorlage: FB 56/0200/WP18

- 4 **Vorstellung des Präventionsprogramms „Wegweiser in der Region Aachen“**
Vorlage: FB 56/0199/WP18

- 5 **Aufenthaltsrechtliche Situation drittstaatsangehöriger Kriegsflüchtlinge (Studierende) aus der Ukraine**
Vorlage: FB 56/0205/WP18

- 6 **Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/ 53180000 „Integrationsmaßnahmen“**
Vorlage: FB 56/0201/WP18

- 7 **Hauptsatzung der Stadt Aachen**

- 8 **Nachbesetzung von Mitgliedern des Integrationsrats in den Ausschüssen der Stadt Aachen**

- 9 **Anträge**
Vorlage: FB 56/0204/WP18

- 10 **Berichte aus Gremien**

- 11 **Aktuelle Situation**
 - a) bei den Leistungsempfänger*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG
 - b) in den Übergangsheimen
 - c) bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge/Nationenstatistik

Vorlage: FB 56/0195/WP18

- 12 **Mitteilungen der Verwaltung - öffentlicher Teil**

- 13 **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Integrationsrats vom 06.04.2022 und 01.06.2022 - jeweils nicht öffentlicher Teil:
Vorlage: FB 56/0203/WP18**
- 2 **Berichte aus Gremien - nicht öffentlicher Teil:**
- 3 **Mitteilungen der Verwaltung - nicht öffentlicher Teil:**
- 4 **Verschiedenes:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Integrationsratsvorsitzende, Herr Uluğ, begrüßt die Mitglieder des Integrationsrats und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zudem weist Herr Uluğ auf drei Tischvorlagen hin, die unmittelbar vor Sitzungsbeginn bereits an die Integrationsratsmitglieder verteilt wurden:

- Antrag des „Bündnisses für Vielfalt und Integration“ an den Integrationsrat: Appell des Integrationsrats der Stadt Aachen an Politik und Verwaltung in StädteRegion Aachen und Stadt Aachen zum Thema „Erteilung von Fiktionsbescheinigungen mit Beschäftigungserlaubnis für die aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatler*innen“ (zu TOP 5 „Aufenthaltsrechtliche Situation drittstaatsangehöriger Kriegsflüchtlinge (Studierende) aus der Ukraine“)
- Geänderte Fassung der Verwaltungsvorlage Nr. FB 56/0201/WP18 „Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/ 53180000 - Integrationsmaßnahmen“ (zu TOP 6 „Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/ 53180000 - Integrationsmaßnahmen“)
- Informationen von Frau Rejf zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen“ am 25.11.2022 (zu TOP 13 „Verschiedenes“)

Mangels Beratungsbedarfs streichen die Mitglieder des Integrationsrats einvernehmlich folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung:

- TOP 7 „Hauptsatzung der Stadt Aachen“
- TOP 8 „Nachbesetzung von Mitgliedern des Integrationsrats in den Ausschüssen der Stadt Aachen“

Die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Integrationsrats vom 01.06.2022

- öffentlicher Teil - unter TOP 2, Beschlusspunkt Nr. 2, und nichtöffentlicher Teil, TOP 1, Beschlusspunkt Nr. 2 - wird einvernehmlich vertagt.

zu 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Integrationsrats vom 06.04.2022 und 01.06.2022- jeweils öffentlicher Teil

Vorlage: FB 56/0202/WP18

Es wird darauf hingewiesen, dass in der übersandten Fassung der Niederschrift vom 06.04.2022 in der Anwesenheitsliste der Name des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Demmer, fehlt.

Herr Demmer hatte den Vorsitz in dieser Sitzung stellvertretend übernommen.

Das Fehlen des Namens war auf einen Fehler in der Aktualisierung der Daten in ALLRIS zurückzuführen. Zeitnah war eine Korrektur erfolgt, so dass die Anwesenheitsliste im Ratsinformationssystem vollständig ist.

Der Integrationsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung des Integrationsrats vom 06.04.2022 - öffentlicher Teil.

Die Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2022 wurde vertagt. Siehe TOP 1 „Eröffnung der Sitzung“.

Beschluss:

Der Integrationsrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 06.04.2022 - öffentlicher Teil.

zu 3 Vorstellung von Vereinen, die im Jahr 2021 einen Mietzuschuss für ihre Begegnungsstätte erhalten haben

Vorlage: FB 56/0200/WP18

Frau Ergün und Herr Iscan stellen den Verein „Kurdisches Volkshaus Aachen e.V.“ vor. Sie erläutern die Genese, Entwicklung, Ziele, Zielgruppen und Infrastruktur des Vereins bzw. der Vereinsarbeit. Außerdem ordnen Sie die Bedeutung des Vereins/seiner Arbeit für die Stadtgesellschaft ein.

Angesprochen werden zum Beispiel

- Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche
- die Unterstützung von Menschen bei Behördengängen, bzw. gegenüber Arbeitgeber*innen und Vermieter*innen
- Lernförderangebote, Sprachkurse, verschiedene Tanz- und Sportangebote sowie
- unterschiedliche Facharbeitskreise.

Beide Referent*innen betonen, dass das Vereinsangebot allen interessierten Menschen aus Aachen und der gesamten Euregio offen steht.

Frau Türkyilmaz und Frau Türkmen stellen sich und die Arbeit des „Alevitischen Kulturvereins e.V.“ vor. Sie informieren über Ziele, Strukturen und Angebote des Vereins/der Vereinsarbeit.

Geschildert werden unter anderem

- Lernförderangebote
- Angebote für Instrumentalunterricht
- die Pflege alevitischer Volkstänze, des alevitischen Nationalinstruments sowie der Zazaki-Sprache
- Koch- und Sportangebote sowie
- Angebote in den Bereichen Drogenprävention, Integration und Klimaschutz.

Im Verein und im Rahmen seiner Angebote seien alle Menschen aus Aachen und Umgebung herzlich willkommen, betonen die Referent*innen.

Im Anschluss stellen Integrationsratsmitglieder Fragen und machen Anmerkungen. Der Vorsitzende und verschiedene Integrationsratsmitglieder danken den anwesenden Vereinsvertreter*innen für ihre wichtige Arbeit.

Am Ende der Aussprache wird die negative Fördervoraussetzung der „fehlenden Verfolgung überwiegend religiöser Zwecke“ in der aktuell geltenden Fassung der Förderrichtlinie der Stadt Aachen („Richtlinie für die Bezuschussung von Begegnungszentren von Migrant*innenorganisationen“ vom 14.05.2020) kritisch hinterfragt. Das Meinungsbild ergibt, dass die Integrationsratsmitglieder sich in Zukunft besser handhabbare und praktikable Entscheidungskriterien wünschen. Für die Verwaltung sagt Herr Frankenberger den Integrationsratsmitgliedern zu, für eine der kommenden Sitzungen Reformvorschläge zu prüfen und gegebenenfalls zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Einstimmig so beschlossen

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 4 Vorstellung des Präventionsprogramms „Wegweiser in der Region Aachen“

Vorlage: FB 56/0199/WP18

Der Fachbereich „Wohnen, Soziales und Integration“ berichtet über die Entstehungsgeschichte, Ziele, Inhalte und (erweiterte) Angebote des Präventionsprogramms „Wegweiser in der Region Aachen“.

Hauptziel des Informations- und Beratungsangebots sei es, die Radikalisierung und den Einstieg in extremistische Strukturen zu verhindern (Stichwort: Ausstieg vor dem Einstieg).

Besonders hervorgehoben wird von der Verwaltung das Sensibilisierungs- und Workshop-Angebot für Schulen, Vereine, gesellschaftliche Gruppen etc.. In diesem Kontext rufen Frau Ziesen und die Mitarbeitenden des Beratungsteams „Wegweiser“ die Anwesenden dazu auf, das Beratungs- sowie Informations- und Workshop-Angebot in Politik, Verwaltung und Gesellschaft bekannt zu machen, damit es in Zukunft noch stärker frequentiert werden könne. Außerdem weist die Verwaltung auf die neue Möglichkeit einer Onlineberatung hin, die in Kürze bereitstehen werde. Im Rahmen einer Chat-Beratung könnten Hilfesuchende in Fällen von Hate-Speech, Cyber-Mobbing oder anderen Vorfällen dann auch auf diesem zusätzlichen Weg Kontakt mit den Berater*innen aufnehmen.

Eine weitere Ausweitung des Präventionsprogramms besteht im Rahmen eines Pilotprojektes in Bezug auf Auslandsbezogenen Extremismus (AEX), im Speziellen auf „Graue Wölfe“.

Verschiedene Integrationsratsmitglieder danken den Mitarbeitenden des Teams „Präventionsprogramm Wegweiser“ für ihre wertvolle Arbeit. Im Rahmen der Aussprache diskutieren die Integrationsratsmitglieder auch über die Verwendung des Zusatzes „Gemeinsam gegen Islamismus“, den das Innenministerium NRW für das Programm verwendet. Außerdem beantwortet die Verwaltung Fragen im Hinblick auf die Berufsqualifikationen des multiprofessionell aufgestellten Berater*innen-Teams der Beratungsstelle.

Abschließend bitten Herr Frankenberger und Frau Ziesen im Namen der Verwaltung um Verständnis dafür, dass keine Informationen über Fallzahlen der Beratung und über konkrete Einzelfälle gegeben werden können.

Informationen über die Anzahl der in Aachen im Rahmen des Workshop- und Informationsangebots erreichten Multiplikator*innen und Netzwerkpartner*innen werden von der Verwaltung nachgereicht.

Der Integrationsrat beschließt einstimmig.

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

INT/11/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2022

Seite: 10/17

zu 5 Aufenthaltsrechtliche Situation drittstaatsangehöriger Kriegsflüchtlinge (Studierende) aus der Ukraine

Vorlage: FB 56/0205/WP18

Frau Aden-Ugbomah und Herr Dokpo vom Gleichbehandlungsbüro Aachen (GBB Aachen), in Trägerschaft des Pädagogischen Zentrums Aachen e.V., geben einen Überblick über die aktuelle Situation und schildern anhand von Einzelfällen die aktuellen aufenthalts- und ausländerrechtlichen Probleme im Hinblick auf die Aufnahme einer Beschäftigung, eines Studiums bzw. der Teilnahme an einem Sprachkurs für aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatler*innen. Beide Referent*innen sprechen sich im Ergebnis dafür aus, dass die Ausländerbehörden in allen Fällen, in denen von den Betroffenen eine Bleibe- und Berufstätigkeitsperspektive glaubhaft gemacht werden könne, der Zugang zu Schul- und Hochschulbildung, zu Berufstätigkeit und zu Sprachkursen gewährt werden sollte.

Anschließend diskutiert der Integrationsrat über die Rechtsanwendungspraxis des städteregionalen Ausländeramts hinsichtlich der Ausstellung sogenannter Fiktionsbescheinigungen mit Beschäftigungserlaubnis. Die Mitglieder des Integrationsrats kritisieren die derzeitige Praxis der Ausländerbehörde, keine Fiktionsbescheinigungen für geflüchtete Drittstaatler*innen auszustellen, scharf und fordern, die auf ein Jahr befristete Ausstellung solcher Fiktionsbescheinigungen für alle aus der Ukraine nach Aachen geflüchteten Drittstaatler*innen, damit ein Schulbesuch, die Teilnahme an Sprachkursen, Studium und Berufstätigkeit für diesen Personenkreis ermöglicht werden.

Entsprechend der Tischvorlage des „Bündnisses für Vielfalt und Integration“ zu diesem Tagesordnungspunkt („Appell des Integrationsrats der Stadt Aachen an Politik und Verwaltung in StädteRegion Aachen und Stadt Aachen zum Thema „Erteilung von Fiktionsbescheinigungen mit Beschäftigungserlaubnis für die aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatler*innen“) ergänzt der Integrationsrat den Beschlusstext um einen weiteren Satz: „Er appelliert an die Oberbürgermeisterin, die Mitglieder des Rates und die aus der Stadt Aachen entsandten Mitglieder des Städteregionstages Aachen auf allen möglichen Ebenen auf die Verwaltung der StädteRegion Aachen einzuwirken, dass die im Bezug auf die Erteilung von Fiktionsbescheinigungen mit Beschäftigungserlaubnis für ukrainische Student*innen aus Drittstaaten angewandte Verwaltungspraxis der Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Berlin zukünftig in der StädteRegion Aachen entsprechend umgesetzt und angewandt wird.“

Zusätzlich geben die Mitglieder des Integrationsrats folgende Erklärung zu Protokoll:

INT/11/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2022

Seite: 11/17

„Die Mitglieder des Integrationsrats der Stadt Aachen rufen Politik und Verwaltung von StädteRegion Aachen und Stadt Aachen dazu auf, sich dauerhaft und fortlaufend dafür einzusetzen, dass strukturelle Diskriminierung auf allen politischen Ebenen und in allen Lebensbereichen verhindert wird.“

In geänderter Fassung wird einstimmig beschlossen:

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt das Schreiben des Gleichbehandlungsbüros vom 26. Juli 2022 sowie die dazu erfolgte Stellungnahme der Ausländerbehörde der StädteRegion Aachen zur Kenntnis. Er appelliert an die Oberbürgermeisterin, die Mitglieder des Rates und die aus der Stadt Aachen entsandten Mitglieder des Städtereionstages Aachen auf allen möglichen Ebenen auf die Verwaltung der StädteRegion Aachen einzuwirken, dass die in Bezug auf die Erteilung von Fiktionsbescheinigungen mit Beschäftigungserlaubnis für ukrainische Studenten*innen aus Drittstaaten angewandte Verwaltungspraxis der Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Berlin zukünftig in der StädteRegion Aachen entsprechend umgesetzt und angewandt wird.

**zu 6 Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/ 53180000
„Integrationsmaßnahmen“
Vorlage: FB 56/0201/WP18**

Herr Uluğ weist eingangs noch einmal auf die Hintergründe der Tischvorlage vom heutigen Tage hin. Die Tischvorlage war notwendig geworden, weil aufgrund eines Übermittlungsfehlers der Projektantrag Nr. 10 nur in der Anlage enthalten war - im Beschlussvorschlag und im Erläuterungstext der ursprünglichen Verwaltungsvorlage jedoch fehlte.

Auf Nachfrage von Herrn Demmer stellt die Fachverwaltung klar, dass die beantragte Fördersumme des Projektantrags Nr. 8 „Kunstsommer 2022“ 760,00 Euro beträgt.

Ebenfalls auf Hinweis von Herrn Demmer debattiert der Integrationsrat zum Projektantrag Nr. 10 „Schulstartklar“. Unklarheit besteht darüber, ob die absolute Förderobergrenze von 5.000 EUR pro Jahr im konkreten Fall zu einer Deckelung der Förderung führt, weil es sich um einen Folgeantrag handelt und

2022 bereits Fördermittel für das Projekt geflossen sind. Konkret fraglich sei mithin, ob diese bereits geflossenen Mittel bei einer möglichen Bewilligung des Folgeantrags in Abzug zu bringen seien. Im Ergebnis einigen sich die Mitglieder des Integrationsrats darauf, den Projektantrag Nr. 10 - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, in vergleichbaren Fällen, in Zukunft ebenfalls so entscheiden zu müssen - in voller Höhe von 5.000 Euro zu bewilligen. Zur Klarstellung wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: „In dem Bewusstsein, dass es sich bei dem Projektantrag Nr. 10 „Schulstartklar MOSAIK e.V.“ um dasselbe Projekt handelt, dass der Integrationsrat bereits mit Projektmitteln in Höhe von 5.000 Euro finanziell fördert, bewilligt der Integrationsrat ausnahmsweise und ohne Begründung einer Rechtspflicht, bzw. die Schaffung eines Präzedenzfalls, einmalig die erneute Zuwendung von 5.000 Euro.“

Im Rahmen der Diskussion über Projektantrag Nr. 9 „22. Multikultifest“ wird die Frage beraten, ob die Förderung rechtzeitig beantragt wurde.

Dann beschließt der Integrationsrat einstimmig, wie folgt:

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zu den Projektanträgen Nr. 7 und Nr. 8 zur Kenntnis.

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zu Projektantrag Nr. 9 und Nr. 10 zur Kenntnis und beschließt, beide Projekte jeweils mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.000,00 Euro zu fördern.

zu 7 Hauptsatzung der Stadt Aachen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung gestrichen. Siehe TOP 1 „Eröffnung der Sitzung“.

zu 8 Nachbesetzung von Mitgliedern des Integrationsrats in den Ausschüssen der Stadt Aachen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung gestrichen. Siehe TOP 1 „Eröffnung der Sitzung“.

zu 9 Anträge**Vorlage: FB 56/0204/WP18**

Vom „Bündnis für Vielfalt und Integration“ wurden im Vorfeld zur heutigen Sitzung eingebracht:

- Antrag Nr. 1: „Informationen über die Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und sozialer Segregation von SchülerInnen mit internationaler Familiengeschichte in allen öffentlichen Schulen der Stadt Aachen“ vom 1. August 2022
- Antrag Nr. 2: „Informationen über die Möglichkeiten zur Überwindung von Defiziten im Rahmen der Anerkennungs- und Gleichwertigkeitsprüfung“ vom 1. August 2022

Die Fachverwaltung wird die Anträge für eine der nächsten Sitzungen des Integrationsrats zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung setzen.

zu 10 Berichte aus Gremien

Der Vorsitzende, Herr Uluğ, teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine schriftlichen Berichte vorliegen.

zu 11 Aktuelle Situation

a) bei den Leistungsempfänger*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG

b) in den Übergangsheimen

c) bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge/Nationenstatistik

Vorlage: FB 56/0195/WP18

Herr Demmer dankt der Verwaltung für die zur Verfügung gestellten Zahlen.

Der Integrationsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 12 Mitteilungen der Verwaltung - öffentlicher Teil

Herr Frankenberger berichtet über die nach wie vor hohe Belastung der Mitarbeitenden des Fachbereichs „Wohnen, Soziales und Integration“ aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine. Er erklärt, die Mitarbeitenden seien seit dem 24. Februar „bis zum Anschlag“ belastet und illustriert dies durch den Hinweis, dass die Fallzahlen im Bereich der Transferleistungen von März bis heute bereits die Gesamtzahl der Fälle im Kontext der Flüchtlingsbewegung aus Syrien in den Jahren 2015-17 erreicht habe.

Im Bereich der Unterbringung von Menschen in Wohneinrichtungen liege die Zahl sogar bereits über den Zahlen der Jahre 2015-17. Insgesamt seien von März bis heute 3000 Menschen untergebracht worden – 321 zusätzlich kurzfristig in Turnhallen. Die Berater*innen des Kommunalen Integrationszentrums Aachen hätten im Jahr 2022 bereits über 7000 Beratungsanfragen beantwortet und 1000 Seiteneinsteiger*innen in Schulklassen untergebracht. Die Anzahl der Überstunden der Mitarbeitenden im Fachbereich 56 habe sich, Stand: Juli, auf 3900 belaufen. Auch Überlastungsanzeigen von Mitarbeitenden seien eingegangen. Infolge von Arbeitsüberlastung habe es unter den Mitarbeitenden auch Fälle von Krankheit gegeben. Von den vom Rat der Stadt Aachen im Zuge des Ukraine Konflikts kurzfristig aufgelegten Sonderprogramm von insgesamt 72 neuen Personalstellen für den Fachbereich 56, habe man mittlerweile 12 Stellen besetzen können - 60 Stellen seien aufgrund des Fehlens fachlich qualifizierter Bewerbungen weiterhin unbesetzt.

Am Ende seiner Ausführungen dankt Herr Frankenberger nochmals allen Mitarbeitenden des Fachbereichs 56 ausdrücklich für ihren außerordentlichen und überobligatorischen Einsatz seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.

Verschiedene Mitglieder des Integrationsrats schließen sich dem Dank an und sprechen lobende Worte für das außergewöhnliche Engagement der Mitarbeitenden des Fachbereichs aus.

Frau Ziesen stellt den Integrationsratsmitgliedern Ablauf und Programm des „Festivals der Vielfalt“ am Samstag, den 03.09.2022 im Depot Talstraße vor und bittet alle Anwesenden des Integrationsrats um persönliche Teilnahme. Nach einer Begrüßung durch die erste Bürgermeisterin der Stadt Aachen, Frau Hilde Scheidt, warte ein umfangreiches Programm auf die Gäste. Unter anderem werde der Integrationsratsvorsitzende, Herr Uluğ, die Aufgaben, Ziele und Mitglieder des Integrationsrats vorstellen. Interessierte Bürger*innen könnten in einer offenen Sprechstunde des Integrationsrats Fragen stellen. Darüber hinaus werde es einen Fachvortrag mit anschließenden Diskussionsmöglichkeiten geben. Zur Auflockerung des Programms seien Poetry-Slam-Beiträge professioneller Slammer*innen eingeplant. Die musikalische Begleitung komme diesmal von der Singer-Songwriterin Farah Rieli und Band aus Aachen.

Mitmachaktionen, wie z.B. eine Rally rund um das Depot, sowie kulinarische internationale Köstlichkeiten würden ebenfalls angeboten.

Herr Demmer dankt der Verwaltung für den Zeitungsbeitrag zum Festival der Vielfalt, aber er bedauert, dass der Integrationsrat in dem Gruppenbild der Organisatoren*innen nicht vorkomme. Damit würde seiner Meinung nach die ehrenamtliche Arbeit des Integrationsrats zu kurz kommen und er halte es für geboten, dies zukünftig anders zu handhaben. Herr Frankenberger sagt zu, eine entsprechende Info an das städtische Presseamt weiterzugeben.

zu 13 Verschiedenes

Herr Uluğ spricht die Information von Frau Rejf zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen“ am 25.11.2022 an. Frau Rejf kündigt an, dass sie dazu zur nächsten Sitzung einen Antrag zum Thema „Feminine Vielfalt“ einbringen werde.

Angesprochen wird die bevorstehende Verleihung des Integrationspreises der Stadt Aachen am 06.09.2022. Es werde Redebeiträge der Oberbürgermeisterin und des Integrationsrats sowie eine Vorstellung der Preisträger*innen und der Personen geben, die die Vorschläge eingereicht hätten. Von Seiten des überwiegenden Teils der Integrationsratsmitglieder wird der „Weiße Saal“ des Rathauses wegen der Beschränkung auf maximal 35 anwesende Personen als nicht geeignete Örtlichkeit angesehen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19:52 Uhr

WEGWEISER GEMEINSAM
GEGEN
ISLAMISMUS
IN DER REGION AACHEN

Das Präventionsprogramm „WEGWEISER“ in der Region Aachen

BERATUNG, BEGLEITUNG UND AUFKLÄRUNG

StädteRegion
Aachen

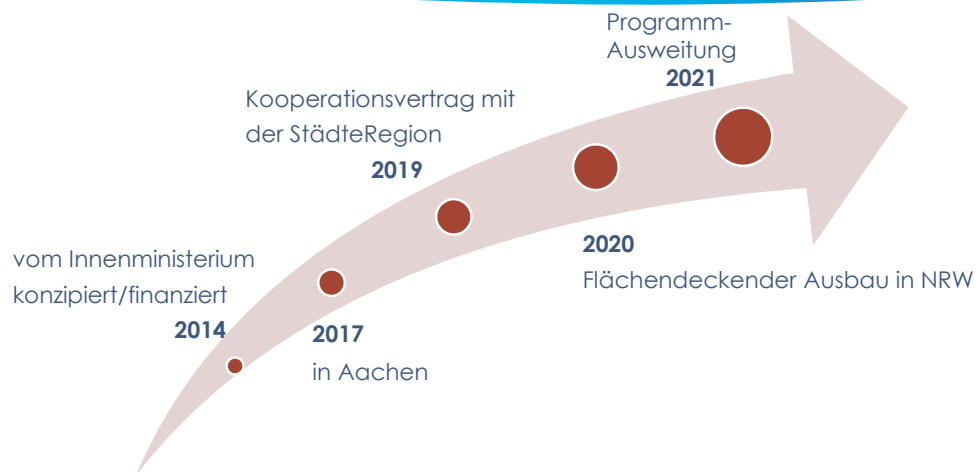
unterstützt
durch das

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



stadt aachen

Das Präventionsprogramm Wegweiser



Wegweiser-Standorte



Ziele von Wegweiser

- Radikalisierung einzelner Personen **verhindern / stoppen**
- Familienangehörige & das Umfeld **beraten/ unterstützen**
- Fachstellen & breite Öffentlichkeit **informieren/ sensibilisieren**



**Ausstieg
vor dem
Einstieg**

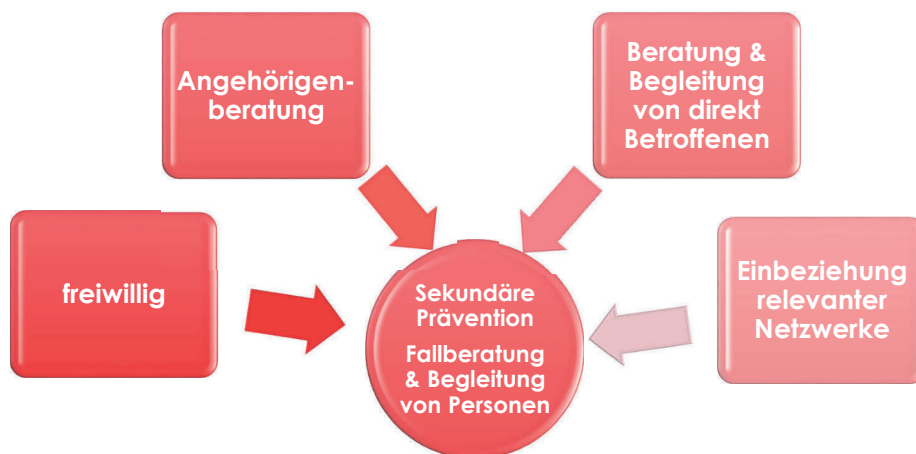
Umstrategie

Primäre Prävention

Aufklärung,
Sensibilisierung

Beratung in
Netzwerken

Umsetzungsstrategie



Wegweiser Online

- ▶ Voraussichtlich Oktober 2022
- ▶ Ergänzende digitale Komponente des Präventionsprogramms
- ▶ Brücke zwischen Online und der bestehenden Beratungsstruktur
- ▶ Gegen Cybermobbing, Hate Speech, Fake News, Verschwörungsmymen, Antisemitismus etc. in Sozialen Medien

Auslandsbezogener Extremismus (AEX)

- ▶ Pilotprojekt
- ▶ Seit Oktober 2021
- ▶ Neuer Schwerpunkt für das Programm Wegweiser
 - Türkischer Rechtsextremismus
 - Ülkücü-Bewegung / „Graue Wölfe“



Zuständigkeit Wegweiser AEX



Weitere Angebote

Workshops, Fortbildungen und Vorträge für Multiplikatoren*innen, Schulen etc.

In unseren Sensibilisierungsmaßnahmen informieren wir über...

- ▶ Islam und Islamismus
- ▶ Lebenswelt der Muslime*innen in Deutschland und die religiöse Vielfalt
- ▶ Extremismus, Radikalisierung und Demokratiegefährdung
- ▶ Auslandsbezogener Extremismus (AEX)
- ▶ Medienkompetenz
- ▶ Verschwörungsmmythen und Fake-News
- ▶ Rassismus, Antimuslimischer Rassismus und Interkulturalität
- ▶ U.v.a

Kontakt:

Hotline: 0241 – 432 56650

Sprechzeiten:

Mo & Mi: 14.00 – 16.00 Uhr

Di, Do & Fr: 11.00 – 13.00 Uhr

info@wegweiser-region-aachen.de

www.wegweiser-region-aachen.de



Bündnis für Vielfalt und Integration

Amina Smajic
Münsterstr. 119
52076 Aachen

Aachen, 31.08.2022

Herrn Cengiz Uluğ
Vorsitzender des Integrationsrats der Stadt Aachen

Anlage zum Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Integrationsrates am 31.08.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

für die 4. Sitzung des Integrationsrates der Stadt Aachen am 31.08.2022 beantragt das Bündnis für Vielfalt und Integration folgenden Apell des Integrationsrates der Stadt Aachen zu beschließen:

Der Integrationsrat der Stadt Aachen appelliert an die Oberbürgermeisterin, Mitglieder des Rates und die aus der Stadt Aachen entsandten Mitglieder des Städteregionstages Aachen auf allen möglichen Ebenen auf die Verwaltung der StädteRegion Aachen einzuwirken,

dass die im Bezug auf die Erteilung von Fiktionsbescheinigung mit Beschäftigungserlaubnis für ukrainischen Studenten aus Drittstaaten angewandte Verwaltungspraxis der Bundesländer Niedersachsen, Berlin, Bremen und Berlin zukünftig in der StädteRegion Aachen entsprechend umgesetzt und angewandt wird.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4. März 2022, S. 1 – nachfolgend „Durchführungsbeschluss“) gilt für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten demnach nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige ohne unbefristete Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine,

- wenn diese sich am 24. Februar 2022 nachweislich rechtmäßig, und nicht nur zu einem vorübergehenden Kurzaufenthalt, in der Ukraine aufgehalten haben **und**
- sie nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können.

Für die Prüfung der Voraussetzungen für die Annahme einer „nicht sicheren und dauerhaften Rückkehr“ ist laut den Vorgaben des BMI zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses vom 14.4.2022 den Ausländerbehörden ein Ermessenspielraum unter Berücksichtigung individueller Umstände des Betroffenen eröffnet worden:

„Die Kommission hat in dem Zusammenhang („sichere und dauerhafte Rückkehr“) aber auf die Artikel 2 Buchstabe c und Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie 2001/55/EG verwiesen, die ausdrücklich Mindestnormen festlegt und sich auf konkrete Situationen bewaffneter Konflikte, dauernder Gewalt oder die ernsthafte Gefahr systematischer oder weiterverbreiteter Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland beziehe und klarstelle, dass die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention und die Charta der Grundrechte der EU zu beachten seien.

Damit wird den Mitgliedstaaten ein erheblicher Ermessensspielraum in Bezug auf die Prüfung und Entscheidung über den individuellen Vortrag der Kriegsflüchtlinge eingeräumt.

Als Beispiel für eine unmögliche „sichere Rückkehr“ nennt die Kommission, wenn das offensichtliche Risiko für die Sicherheit der betroffenen Person aus bewaffneten Konflikten oder dauernder Gewalt, dokumentierten Gefahren der Verfolgung oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung resultiere. Für eine „dauerhafte“ Rückkehr soll nach Auffassung der Kommission die betreffende Person aktive Rechte in ihrem Herkunftsland oder ihrer Herkunftsregion in Anspruch nehmen können, damit sie Perspektiven für die Deckung ihrer Grundbedürfnisse in ihrem Herkunftsland/ihrer Herkunftsregion und die Möglichkeit der Reintegration in die Gesellschaft hat. Bei der Beurteilung, ob eine ‚sichere und dauerhafte‘ Rückkehr möglich ist, sollten sich die Mitgliedstaaten nach Mitteilung der Kommission auf die allgemeine Lage im Herkunftsland oder der Herkunftsregion stützen. Die Beurteilung soll aber auch die individuellen Umstände der Betroffenen berücksichtigen. Die betroffene Person soll im Verfahren die Möglichkeit haben, individuell vorzubringen, dass sie nicht in der Lage ist, unter sicheren und dauerhaften Bedingungen in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren.“

Das bedeutet in der Praxis, dass die Anträge nicht-ukrainischer Drittstaatsangehöriger VORÜBERGEHEND - für die Dauer des Verfahrens - entsprechend der Anträge ukrainischer Flüchtlinge mittels einer Fiktionsbescheinigung mit Beschäftigungserlaubnis beschieden werden können. Hier geht es also nur um eine Frage des Willens, nicht des Dürfens. Das lässt sich auch an der Verwaltungspraxis der Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Berlin erkennen.

Es ist zu betonen, dass durch die vorübergehende Erteilung einer Fiktionsbescheinigung mit Beschäftigungserlaubnis keinesfalls ein Freifahrtschein für Trittbrettfahrer oder gar ein Sicherheitsrisiko geschaffen wird. Vielmehr ist durch die grundsätzlich auf 6 Monate befristete Erteilung der Fiktionsbescheinigung eine erneute Prüfung der Gesamtumstände verpflichtend. Es handelt sich für die Ausländerbehörden nur um einen bürokratischen Mehraufwand. Diese Menschen mit enormem Potenzial sollten uns diese Mühe wert sein!

Wenn die Studierenden aus der Ukraine einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG stellen, sollten sie – genau wie ukrainischen Flüchtlinge – die Möglichkeit haben, im Falle einer negativen Bescheidung, die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel nach § 16 b AufenthG (Studium) mittels Sicherung des Lebensunterhaltes, erfüllen zu können. Dies können sie in der Regel nur, wenn sie im Vorfeld eine Beschäftigung ausgeübt haben.

Es geht hier wieder um die grundsätzliche Haltung, die sich in der Städtereion Aachen hin zu einer positiven und potenzialfördernden entwickeln muss. Anträge von nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen sind als grundsätzlich zulässige Anträge gem. Durchführungsbeschluss EU iVm § 24 AufenthG anzunehmen und zu bearbeiten. Sie dürfen nicht von vornherein als unzulässig und unbegründet abgelehnt werden, siehe § 24 Abs. 3 VwVfG NRW.

Studierende aus Drittstaaten, die an einer ukrainischen Hochschule eingeschrieben waren, sind schließlich vor demselben Krieg wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen mit ukrainischem Pass geflohen und sind in ihrem Studienverlauf genauso von den Kriegsfolgen betroffen.

Mit diesem Vorgehen geben wir diesen Menschen eine verlässliche Perspektive, ihr Studium in der StädteRegion Aachen fortsetzen zu können. Zugleich erhöhen wir dadurch die Chance, das Potential von hochqualifizierten Fachkräften (mindestens 17 Ärzte!) nach deren Studium dauerhaft für die StädteRegion Aachen zu gewinnen.

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststellen:	Vorlage-Nr: FB 56/0201/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.07.2022 Verfasser: FB 56/600								
Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“									
Ziele: Klimarelevanz keine									
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Beratungsfolge:</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">TOP:</td> </tr> <tr> <td>Datum Gremium</td> <td style="text-align: right;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>31.08.2022 Integrationsrat</td> <td style="text-align: right;">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>31.08.2022 Integrationsrat</td> <td style="text-align: right;">Entscheidung</td> </tr> </table>		Beratungsfolge:	TOP:	Datum Gremium	Kompetenz	31.08.2022 Integrationsrat	Kenntnisnahme	31.08.2022 Integrationsrat	Entscheidung
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	Kompetenz								
31.08.2022 Integrationsrat	Kenntnisnahme								
31.08.2022 Integrationsrat	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zu den Projektanträgen Nr. 7 und Nr. 8 zur Kenntnis.

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Projektanträgen Nr. 9 und Nr. 10 zur Kenntnis und beschließt, die Projekte mit einer Gesamtsumme in Höhe von je 5.000,00 Euro zu fördern.

Prof. Dr. Sicking
 (Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

Zum PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“ stehen in 2022 insgesamt 150.000,00 € zur Verfügung.

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz
/ die Klimafolgenanpassung**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv		negativ		nicht eindeutig	
Der Effekt auf die CO ₂ -Emissionen ist:	gering		mittel		groß		nicht ermittelbar	<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv		negativ		nicht eindeutig	
------------------------------------	-------	-------------------------------------	---------	--	---------	--	-----------------	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
 mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> überwiegend (50-99%)	<input type="checkbox"/> teilweise (1-49%)	<input type="checkbox"/> nicht	<input type="checkbox"/> nicht bekannt	<input checked="" type="checkbox"/> x
--------------------------------------	--	---	--------------------------------	--	---------------------------------------

Erläuterungen:

Zur Durchführung von integrativen Maßnahmen stehen im Haushalt 2022 zum PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“ 150.000,- Euro zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehende Summe für Projekte zur Integration in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) basiert auf der vom Integrationsrat am 01.12.2021 beschlossenen Mittelverteilung.

Projektantrag Nr. 7

Verein der Freunde und Förderer der christlich-orthodoxen Kultur e.V.
„Einstieg in den deutschen Alltag“

Beantragt: 812,00 Euro

Das Projekt richtet sich an erwachsene geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die die deutsche Sprache erlernen möchten, aber noch keinen Integrationskurs besuchen können.

Ziel des Projektes ist es, den Menschen den Alltag und den Integrationsprozess in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern. Sie sollen sich beispielsweise selbst vorstellen und beim Einkaufen oder Ausfüllen von Formularen zurechtfinden können.

Dazu wird der notwendige Wortschatz für das alltägliche Leben in Deutschland in spielerischer Form beigebracht. Außerdem wird die deutsche Kultur, zum Beispiel Feiertage, Traditionen oder Essen nähergebracht. Der Unterricht findet in Präsenz oder online statt. Die Projektlaufzeit ist vom 30.05.2022 bis zum 28.09.2022.

Das Projekt wird von der Verwaltung als förderfähig bewertet.

Förderhöhe: 812,00 Euro

Projektantrag Nr. 8

Verein der Freunde und Förderer der christlich-orthodoxen Kultur e.V.
„Kunstsommer 2022: Kursangebot für ukrainische Mütter und Kinder“

Beantragt: 780,00 Euro

Während der Sommerferien bietet der Verein einen kreativen Kurs für ukrainische Mütter und Kinder an. Die Teilnehmenden können verschiedene Techniken ausprobieren, zum Beispiel Stoffmalerei, Batiken, Acrylmalerei und Töpfern.

Die Kommunikation in einer herzlichen und kreativen Atmosphäre hilft den Teilnehmenden, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen und mehr über den Alltag in Deutschland zu erfahren.

Während des Kurses erweitern die Teilnehmenden zudem ihren deutschen Wortschatz, lernen

verschiedene kreative Techniken und auch deutsche Ausdrücke im Bereich der Kunst kennen. Die Projektlaufzeit ist vom 27.06.2022 bis zum 05.08.2022.

Das Projekt wird von der Verwaltung als förderfähig bewertet.

Förderhöhe: 760,00 Euro

Projektantrag Nr. 9

Verein zur Förderung des Multikultifestes e.V.

„22. Multikultifest“

Beantragt: 5.000,00 Euro

Das Projekt richtet sich an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund jeden Alters. Ziel des Projektes ist ein fröhliches Miteinander zwischen aufnehmender und zu integrierender Gesellschaft. Die Beteiligung erfolgte durch aktives Mithin in Form von Aufführungen auf den Bühnen und Darbietung an den eigenen Ständen.

Es gab Livedarbietungen in Form von Musik, Gesang und Tanz auf zwei Bühnen, auf der Grün- und der Skateranlage.

Hauptsächlich ehrenamtliche Kräfte kümmerten sich um die Organisation und den Ablauf, unterstützt von bezahlten Hilfskräften. Die auf den Bühnen auftretenden Gruppen erhielten kleine Honorare.

Das Multikultifest 2022 wurde am 19.06.2022 zum 22. Mal im Aachener Kennedypark durchgeführt. Über 5.000 Personen haben das Fest besucht. Ungefähr 50 Gruppen, Einrichtungen und Vereine haben auf zwei Bühnen, auf dem Rasen und an Ständen mitgewirkt und für ein buntes Miteinander der Teilnehmenden und Besuchenden gesorgt.

Dabei wurden Köstlichkeiten aus aller Welt in Form von Getränken und Speisen zubereitet und den Besuchern*innen angeboten. Auf der Kennedy-Park-Bühne, der zweiten Bühne und auf dem Rasen wurden Darbietungen in Form von Gesang, Musik, Tanz und Sport durchgeführt. Darüber hinaus gab es ein spezielles Angebot für Kinder. Außerdem wurden Preise für die besten Skater*innen vergeben. Darüber hinaus gab es ein Mitmachangebot für Volleyballer*innen.

Das Projekt wird von der Verwaltung als förderfähig bewertet.

Förderhöhe: 5.000,00 Euro

Projektantrag Nr. 10

MOSAİK, Deutsch-Osteuropäisches Integrations- und Kulturzentrum e.V.

„Schulstartklar“, Integrationskurs für ukrainische Vor- und Grundschul Kinder

Beantragt: 5.000,00 Euro

Das Projekt ist die Fortsetzung eines bereits angefangenen Projektes und richtet sich an ukrainische geflüchtete Kinder im Vorschulalter (5-6 Jahre) sowie im Grundschulalter (6-9 Jahre).

Ziel dieses Projektes ist die Integration und Vorbereitung der Teilnehmenden für die Grundschule in Deutschland.

In erster Linie werden die Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt sowie der sichere Sprachgebrauch aktiviert. Gute Sprachkenntnisse steigern die allgemeine Bildungsfähigkeit und erleichtern das Schulleben; das Projekt hilft beim Abbau von sprachlichen Defiziten und Entwicklungs- und Erziehungsschwächen, was die Ungleichheiten während des Bildungsprozesses reduziert.

Die Kinder werden einmal wöchentlich von Lehrkräften des Deutsch-Osteuropäischen Integrations- und Kulturzentrums e.V. MOSAIK unterrichtet. Langjährige pädagogische Erfahrung und ukrainische Sprachkenntnisse der Lehrkräfte spielen bei dem Projekt eine wichtige Rolle.

Im Projekt sind Hausaufgabenbetreuung und das Kennenlernen und Erklären der deutschen Lehrmethoden geplant. Neben Deutschkursen werden Kunst-, Musik- und Mathematikunterricht sowie Ukrainisch zur Erhaltung der Muttersprache angeboten.

Durch Spiele, Tagesausflüge und die Entdeckung der Stadt wird der Sprachgebrauch der Kinder durch das Erleben ihrer Umwelt verbessert.

Gleichzeitig werden Beratungsgespräche und Seminare für die Eltern zu den Themen Erziehung und Schulvorbereitung sowie zum deutschen Schulsystem angeboten.

Das Interesse für den Kurs ist groß und die ukrainischen Eltern nehmen diese Hilfe gerne an. Ältere Kinder und Jugendliche werden in anderen Projekten von MOSAIK gefördert.

Das Projekt wird von der Verwaltung als förderfähig bewertet.

Förderhöhe: 5.000,00 Euro

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht „Projektanträge zur Integration“ 2022

Anlage 2 – Projektantrag Nr. 9

Anlage 3 – Beratungsvorlage Nr. 9

Anlage 4 – Projektantrag Nr. 10

Anlage 5 – Beratungsvorlage Nr. 10

Tischvorlage zur Kunstausstellungsreihe "Feminine Vielfalt" zum Thema

Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25.11.2022

Die Gewalt gegen Frauen geht nicht ausschließlich von Männern aus. Seitens der Gesellschaft, familiärer, sozialer und religiöser Strukturen, beruflicher Situationen, seitens der Behördenapparate oder auch der Gesundheitspolitik, werden Frauen häufig benachteiligt, ungerecht behandelt, eingeschränkt, erniedrigt und/ oder verletzt. Die Art der Verletzungen hat ebenfalls mehrere Ebenen.

Frauen bestimmter Herkunft, individuelle Gruppierungen, private Personen in ihrem Umfeld oder gesellschaftlichem Kontext, auf körperlicher Ebene, psychischer- geistiger, sexueller, spiritueller oder auch politischer Ebene.

Die Künstlerin- Alexandra Stegh zeigt mit Ihrer Ausstellung die Vielfalt der Weiblichkeit im oben genannten, zeitgenössischem Kontext.

Abstrahiert, im eigenen Stil, voller weiblicher Energie und Kraft.

Für mehr Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt und Anerkennung aller Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft.

Die feminine Vielfalt mit ihrem enormen Potential ist zukunftsweisend. Gegen die Unterdrückung der weiblichen Sexualität und der Weiblichkeit an sich! Gegen die Erniedrigung und Beleidigungen der Frauen in der Pornographie.

Die Vielfalt der Weiblichkeit gilt es zu feiern, für mehr sowohl als auch und für mehr weiblichen Stolz.

Für mehr Sicherheit, Rechtssprechung und Sensibilität für weibliche Themen.

Diese Vorlage dient den Zweck, Sie zu informieren und vorzubereiten auf den Antrag zur Abrufung der Mittel, die dafür benötigt werden.

Der beste Ort für die Ausstellung, Dauer der Ausstellung und eine Diskussion Runde zu dem Thema werden wir in dem Antrag noch bekannt geben.

Es wird eine Städte Übergreifende Aktion von mehreren Integrationsräten in NRW die Werke zu dem Thema zu präsentieren und damit die nötigen Aufmerksamkeit in der Gesellschaft zu diesem Thema zu erwecken.